



Datum: 03.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2026
- Erlass des 3. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 3. Nachtrags der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Deckung der Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserentsorgung“ werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebühren sind gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kostendeckend zu kalkulieren. Der Kalkulationszeitraum soll maximal 3 Jahre betragen. Zuletzt wurden die Abwassergebühren im Jahr 2022 für den Zeitraum 2023 – 2025 neu kalkuliert.

Auch für die nun anstehende Kalkulation wird erneut ein dreijähriger Zeitraum gewählt. Damit ist sichergestellt, dass zumindest für die drei Kalkulationsjahre Gebührenstabilität zugesichert werden kann.

Für die Jahre 2026 – 2028 wurde die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation erstellt. Insgesamt ist mit steigenden Aufwendungen zurechnen. Der Ruhrverband teilte zum Zwecke der Kalkulation die voraussichtliche Entwicklung des Klärkostenbeitrages (A-Beitrag) sowie des Sonderbeitrages (B-Beitrag) mit. Es muss mit kontinuierlich steigenden Kosten gerechnet werden. Die Kostenschätzung berücksichtigt die Aspekte der Inflation, Tarifsteigerungen sowie die Investitionskosten in das Kanalleitungsnetz.

Gem. § 6 KAG NRW sollen entstandene Unterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden. Die sich aus den Jahren 2024 und 2025 ergebende Unterdeckung (siehe Anlage 3 - Entwicklung Sonderposten) sind daher in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Unterdeckungen resultieren aus Mehraufwendungen gegenüber der Kalkulation 2023 - 2025. Gründe liegen in einer Erhöhung bei dem Klärkostenbeitrag A sowie dem Sonderbeitrag B u.a. in Folge gestiegener Energie- und Baukosten sowie die Zinsentwicklung bei der Aufnahme von Krediten zu Investitionszwecken.

Zu erläutern ist an dieser Stelle, dass die nachfolgend erläuterte Gebührensteigerung nicht auf die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband zurückzuführen ist. Bei eigener Aufgabenerfüllung würden die Investitionskosten in das Kanalleitungsnetz bei der Stadt liegen und die daraus resultierenden Kosten wie Abschreibung und Finanzierungsaufwand mindestens in gleicher Höhe anfallen. In der Gebührenkalkulation machen sich letztlich die hohen aber auch notwendigen Investitionen in die Erneuerung von Kanälen entsprechend des vom Rat der Stadt beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts und auch der Neubau von Entwässerungsleitungen für die Erschließung von Neubaugebieten bemerkbar. Die Steigerung des Klärkostenbeitrags beim Ruhrverband begründet sich ebenfalls einerseits in der allgemeinen Kostenentwicklung andererseits aber auch in gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Reinigung des Abwassers in Kläranlagen.

Die Gebührenkalkulation schließt mit folgenden kostendeckenden Gebührensätzen ab:

	Gebühr ab 2026	Gebühr bisher
Grundgebühr ¹ Standardzähler QN 2,5/Q3=4	170,00 €	141,00 €
Schmutzwassergebühr je cbm	3,10 €	2,59 €
Niederschlagswassergebühr je qm	0,41 €	0,42 €

Für einen 4-Personen-Musterhaushalt (140 m³ Wasserverbrauch und 100 m² versiegelte Fläche) ergibt sich auf Grundlage der Neukalkulation folgende Änderung:

Abwassergebühr neu		Abwassergebühr bisher	
Grundgebühr Standardzähler	170,00 €	Grundgebühr Standardzähler	141,00 €
Verbrauchsgebühr 140 m ³ * 3,10 €	434,00 €	Verbrauchsgebühr 140 m ³ * 2,59 €	362,60 €
Niederschlagswassergebühr 100 m ² * 0,41 €	41,00 €	Niederschlagswassergebühr 100 m ² * 0,42 €	42,00 €

Gesamt: 645,00 €

Gesamt: 545,60 €

Differenz = 99,40 € pro Jahr

Kalkulation Gebühr für Ruhrverbandsmitglieder (8 Fälle im gesamten Stadtgebiet):

Die sog. Ruhrverbandsmitglieder (RV-Mitglieder) sind Großeinleiter, deren Klärkostenbeitrag direkt mit dem Ruhrverband abgerechnet wird. Die Anschlussnehmer sind daher nur an den Kosten für die Nutzung des Kanalnetzes zu beteiligen.

Einige RV-Mitglieder nutzen die städtische Niederschlagswasserkanalisation, weshalb erstmalig der Kostenanteil für die Nutzung der Niederschlagswasserkanalisation (allgemeiner

¹ Die Grundgebühren der weiteren Zählergrößen können der Kalkulation entnommen werden.

Kostenteil) als Gebühr für die Ruhrverbandsmitglieder festzusetzen ist. Bisher wurde dieser lediglich als Wert in der Satzung ausgewiesen, nicht als Gebührensatz.

Die Kalkulation der Gebühren für die Ruhrverbandsmitglieder schließt mit folgenden kosten-deckenden Gebührensätzen:

	Gebühr ab 2026	Gebühr bisher
Schmutzwassergebühr je cbm	0,57 €	0,90 €
Niederschlagswassergebühr je qm	0,25 €	-

Die Kalkulation der Verbrauchsgebühr ergibt für RV-Mitglieder eine Reduzierung des Gebührensatzes. Grund hierfür ist, dass die Kosten des allgemeinen Teils (Kosten Kanalnetz) anhand des prozentualen Verhältnisses der Verkaufsmenge zwischen den Ruhrverbandsmitgliedern und „normalen Gebührenzahlern“ aufgeteilt werden. Die Einleitungsmenge der Ruhrverbandsmitglieder ist in den letzten Jahren gesunken, damit auch der Anteil der zu tragenden Kosten. Die Kalkulation ergibt eine Verbrauchsgebühr von 0,57 € (Vergleich Vorjahre: bis 2022 = 0,49 €, 2023 – 2025 = 0,90 €, 2026-2028 = 0,57 €).

Die Grundgebühr wird zur Deckung der Kosten aus dem Allgemeinen Kostenanteil verwendet, weshalb es bei der Grundgebühr keine Differenzierung zwischen RV-Mitglied und „normalen“ Gebührenzahler gibt.